

# Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung des Gemeinderates Ohorn</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>12.02.2025</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>9</b>
<b>Vorlagennummer</b>	<b>OH-B/2025/008</b>

## **TOP 9        Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebiet Lichtenberg**

### **Beschluss Nr. OH-B/2025/008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn stimmt dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein potenzielles Gewerbegebiet Lichtenberg zu.

### **Begründung:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenberg beabsichtigt die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Lichtenberger Flur in der Nähe der Autobahnauffahrt A4 (siehe Lageplan in Anlage 2), welches auch Inhalt des beschlossenen Flächennutzungsplanentwurfes ist. Im Rahmen der Aufstellung dieses Entwurfes stellten sich bereits hinsichtlich des Planungsrechtes hohe Hürden bei der Vereinbarkeit mit dem Regionalplan dar.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsklausur am 09.11.2024 einigten sich die anwesenden Vertreter der beteiligten Gemeinden gemeinsam eine Studie zu erstellen, in der die Machbarkeit des Gewerbegebietes durch ein fachkundiges Büro geprüft wird. Das Gewerbegebiet wird als sinnbringende Entwicklungschance für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen. Auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen die weiteren Entscheidungen zum Fortgang des Verfahrens getroffen werden.

Die Machbarkeitsstudie soll u.a. Aussagen über die Finanzierung, die Erschließung, das Bauplanungsrecht, Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz, Möglichkeiten der Rechtsform enthalten und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise geben.

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung

Anlage 2: Lageplan

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Detailgrad und Untersuchungstiefe wird derzeit von Kosten in Höhe von 50 TEUR ausgegangen. Die 5 Gemeinden wollen sich zu gleichen Teilen unabhängig von den Einwohnerzahlen an den Kosten beteiligen. Jede Gemeinde trägt damit maximal 10 TEUR. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird geprüft. In Abhängigkeit des Ergebnisses sinkt der Eigenmittelanteil der Gemeinde Ohorn entsprechend.

Eigenmittel in Höhe von 10 TEUR sind in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ohorn enthalten. Die Kooperationsvereinbarung kann unterzeichnet werden, sobald der Haushalt rechtskräftig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 13.02.2025



*Sonja Kunze*

Sonja Kunze  
Bürgermeisterin